

Digitalwende

Mittwoch, 17. Juli 2024



Selina Bettendorf

mit Matthias Punz, Miriam Dahlinger und Laurenz Gehrke

Schnelldurchlauf: Haushalt: Angespannte Lage bei Verwaltungsdigitalisierung + + + Digitalagentur Gesundheit zum Beschluss im Kabinett + + + Grüne wollen neue Generaldirektion Digital in Brüssel + + + Tiefgang: Der lange Weg zum digitaltauglichen Recht

Guten Morgen. Nein, nein. Es ist noch nicht vorbei mit den spannenden Fußball-Spielen. Denn heute in Eindhoven beginnt die Weltmeisterschaft! Im Roboterfußball. Mit dabei ist auch die Roboter-Fußballmannschaft der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (HTWK). Die *Deutsche Presse-Agentur* berichtet, die HTWK spiele in einer Liga, in der ausschließlich die Software beziehungsweise der Code entscheidend ist.

Ob Roboter auch Muskelverspannungen bekommen? Vielleicht fängt ja an zu quatschen? Oder es geht der Akku leer? Max Polter, Teammitglied der Leipziger Mannschaft, sagte jedenfalls der *dpa*, der Titel sei nun greifbarer als in den vergangenen Jahren. Für einen Gewinn braucht es aber wohl doch Optimismus. Denn beim letzten Mal ging es für sie ziemlich übel aus, da verloren sie 0:9.

Was wiederum Hoffnung aus deutscher Sicht gibt: Der Finalgegner war nämlich das Team der Universität Bremen und des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz (DFKI).

Was der Tag bringt

1.

Mit der Verwaltungsdigitalisierung wird es schwierig

Die Bundesregierung hält die Budgets bei Projekten zur Digitalisierung der Verwaltung, wie etwa der Registermodernisierung, schmal. Im Haushaltsentwurf, der heute vom Kabinett verabschiedet werden soll, sind für die wohl wichtigste Verwaltungsreform seit Jahrzehnten nur rund zehn Millionen Euro veranschlagt. Der angemeldete Bedarf sei jedoch deutlich höher gewesen, sagte ein beteiligter BMI-Beamter meinem Kollegen Matthias Punz. Ein Überblick.

Wo Geld fehlt: Bei der Registermodernisierung sollen hunderte Verwaltungsregister von Bund, Ländern und Kommunen vernetzt werden – sonst fließen digital keine Nachweise und Daten. Aus dem Zehn-Millionen-Budget muss aber zugleich noch das National Once Only Technical System (Noots) aufgebaut werden, das die Register bundesweit vernetzt. Dafür braucht es zudem rechtliche Änderungen, weil ein gemeinsam betriebenes System an föderale Grenzen stößt.

Länder gefordert: Dafür muss nun ein neuer IT-Staatsvertrag zwischen allen Ländern und dem Bund geschlossen werden (SZ Dossier berichtete). Er soll unter anderem auch klären, wer wie viel zahlt. Laut dem BMI-Beamten wäre es einfacher gewesen, Geld des Bundes zentral breitzustellen. Dafür hätte jedoch das Grundgesetz geändert werden müssen, was die Länder abgelehnt hatten.

Elektronische Identitäten: Nach SZ-Dossier-Informationen wurde zudem im Bereich elektronischer Identitäten deutlich zusammengestrichen – von 140 Millionen Euro auf 40 Millionen. Erste Konsequenz: Die geplante Werbekampagne für den E-Perso muss eingespart werden, wie SZ Dossier bereits vergangene Woche berichtete.

Spielraum: Gleichzeitig sind jedoch rund 111 Millionen Euro im Topf, um Projekte im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) fortzuführen. Hier muss laut dem Beamten noch entschieden werden, was konkret daraus bezahlt wird. Es gehe vor allem um Basisdienste wie die Bund-ID, die zur Deutschland-ID wird, oder das Verwaltungsportal.

2.

Digitalagentur Gesundheit zum Beschluss im Kabinett

Heute will das Bundeskabinett den Ausbau der Gematik zur Digitalagentur beschließen, wie meine Kollegin Miriam Dahlinger berichtet. Ziel des Gesetzes ist es, die Digitalisierung des Gesundheitswesens besser zu steuern. Dazu soll die künftige Digitalagentur neue Befugnisse gegenüber den Entwicklern und Anbietern bekommen (SZ Dossier berichtete).

Mögliche Änderung: Neu könnte in den Kabinettsentwurf zum Gesundheitsdigitalagenturgesetz (GDAG) etwa eine Regelung einfließen, welche die Interoperabilität der informationstechnischen Systeme in den Krankenhäusern verbessern soll. Ein separater Regelungsvorschlag, der auf den 17. Juni datiert ist und SZ Dossier vorliegt, sieht eine Änderung des Krankenhausentgeltgesetzes vor. Demnach soll es zu Abschlägen bei Rechnungen kommen, wenn Systeme eingesetzt werden, welche bestimmte Prüf- und Kontrollverfahren gar nicht oder nicht erfolgreich durchlaufen haben. Sprich: Wer Systeme einsetzt, die nicht interoperabel sind, zahlt drauf.

Eingriffe ins Marktmodell: Das Gesetz soll der Gematik und damit dem Staat eine stärkere Rolle bei der Entwicklung digitaler Lösungen zuschreiben. Das kommt bei der Wirtschaft nicht gut an (SZ Dossier berichtete). Und auch bei der FDP-Fraktion im Bundestag äußert man sich skeptisch: Ihr digitalpolitischer Sprecher und zuständiger Berichterstatter Maximilian Funke-Kaiser fordert, den Rahmen für eigene Entwicklungen „eng zu fassen“. Der Entwurf des BMG sieht vor, dass Teile der sogenannten Telematikinfrastruktur (TI), die die Akteure im Gesundheitswesen vernetzt, künftig durch die Digitalagentur entwickelt und betrieben werden sollen. Dabei geht es um Komponenten und Dienste, die zentral und nur einmalig vorhanden sind.

Mehr Macht, selbe Rechtsform: Ursprünglich war erwartet worden, dass die Gematik mit der Ausweitung zur Digitalagentur verstaatlicht wird. Stattdessen bleibt die Struktur nun unverändert: Das BMG hält mit 51 Prozent die Mehrheit der Gesellschafteranteile. Finanziert wird die Arbeit der Gematik aber nicht rein durch Steuern, sondern vor allem durch Beitragsgelder der Krankenkassen, welche über insgesamt 24,5 Prozent der Anteile verfügen. Bedenken an einer Änderung der Rechtsform soll unter anderem das Bundesjustizministerium geäußert haben.

3.

Digitaler Wunschzettel: Grüne wollen neue Generaldirektion in Brüssel

Wenn es nach einem Wunschzettel geht, den die AG Digitales der Grünen Bundestagsfraktion an EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen geschickt hat, sollte es in Brüssel demnächst eine neue Generaldirektion Digital geben, „in der Kompetenzen für den digitalen Binnenmarkt gebündelt werden“. Darunter fielen IT-Sicherheit, Datenpolitik, KI-Regulierung und „insbesondere auch die Medienpolitik sowie die Durchsetzung der sogenannten AVMD-Richtlinie sowie des European Media Freedom Act, um die Unabhängigkeit der Medien zu wahren und zu stärken“, heißt es in dem Schreiben, das meinem Kollegen Laurenz Gehrke exklusiv vorliegt.

DSA und andere Prioritäten: „Massenüberwachung muss ausgeschlossen bleiben, der Datenschutz konsequent durchgesetzt und der Schutz der Grundrechte zum Beispiel im Bereich KI gesichert werden“, fasste Tabea Rößner (Grüne), die Vorsitzende des Digitalausschusses im Bundestag, die Prioritäten für die kommenden fünf Jahre zusammen. Besonders wichtig sei ihr, dass die Durchsetzung des Digital Services Acts (DSA) frei von politischer Einflussnahme bleibe. „Es geht schließlich auch um Meinungsäußerungen im Netz, es darf nicht der Eindruck entstehen, dass Behörden darüber entscheiden, welche Meinungsäußerung zulässig ist“, sagte sie.

Digital, aber grün: Zwar werden in dem Brief DSA, Digital Markets Act (DMA) und der AI Act als „große Schritte hin zu einem regelbasierten digitalen Binnenmarkt“ erwähnt, doch trage die Digitalgesetzgebung der EU allgemein nicht ausreichend dem Problem Klimawandel Rechnung. Es sollten aber „von Anfang an hohe Standards an die Energieeffizienz und den Ressourcenschutz erfüllt werden“, heißt es. „Bisher sehen wir keine ausreichende Bemühung, die digitalpolitischen Vorhaben mit dem europäischen Ziel, bis 2050 klimaneutral zu werden, in Einklang zu bringen“, schreiben die Autorinnen und Autoren. „Dies halten wir jedoch für dringend nötig.“

Energieverbrauch reduzieren: Zu diesem Zweck wird eine neue Verordnung gefordert, ein Digital Sustainability Act. Konkret sei für mehr Nachhaltigkeit unter anderem entscheidend, „den Energieverbrauch von Digitalisierung und IT systematisch zu erfassen und zu reduzieren“, aber auch etwa Regeln für nachhaltige Rechenzentren „konsequent weiterzuentwickeln, die Nutzung ihrer Abwärme festzulegen sowie mithilfe von Förderprogrammen digitale Anwendungen für den Kampf gegen die Klimakrise zu stärken“. Es sei zudem wichtig, dass der digitale Produktpass „schnell und europaweit auf den Weg gebracht“ wird.

Souverän, aber nicht monopolistisch: Das europäische KI-Ökosystem müsse für den Wettbewerb mit China und den USA fit gemacht werden, wo schon jetzt sogenannte Gatekeeper sehr viel Macht angehäuft hätten. Der DMA solle entsprechend weiterentwickelt werden, damit auch KI-Systeme von Gatekeepern als zentrale Plattformdienste gekennzeichnet werden können. „Mit einem europäischen Ansatz können wir unsere technologische Souveränität sichern, mühsam erreichte EU-Standards sichern und im internationalen Wettbewerb bestehen“, heißt es im Brief. Es brauche eine „robuste europäische KI-Infrastruktur, die sowohl physische als auch Cloud-Infrastrukturen auf der Basis von Open-Source-Software umfasse“.

Tiefgang

Code is Law: Der lange Weg zum digitaltauglichen Recht

Wenn politische Ziele nicht in digitale Prozesse übersetzt werden können, kostet das viel Zeit und Geld – für Bürger und Unternehmen wie für die Verwaltung. Die Anforderungen an Gesetze haben sich durch die Digitalisierung stark gewandelt. Aber geschrieben werden sie immer noch so wie vor Jahrzehnten schon, „sowohl was Kompetenzen als auch methodische Ansätze angeht“, sagte Stephanie Kaiser, Chief Product Officer beim Digitalservice des Bundes, einer staatlichen GmbH im Geschäftsbereich des Bundesinnenministeriums (BMI).

Die Einheit ist verantwortlich für den Digitalcheck der Bundesregierung, der seit 1. Januar 2023 bei allen Gesetzen durchgeführt werden soll. Allerdings: **Bei nur rund 85 Prozent der Gesetze ist das nach SZ-Dossier-Informationen wirklich passiert.** Denn gesetzlich vorgeschrieben ist nur, dass der Nationale Normenkontrollrat (NKR) als unabhängiges Beratergremium im Bundesjustizministerium überprüft, ob ein Check gemacht wurde oder nicht. Wird die Vorgabe missachtet, können die Ministerien allenfalls gerügt werden.

Was also hat sich wirklich verändert bei den Juristinnen und Juristen in den Ministerien? Bei der Kindergrundsicherung war der Digitalservice noch nicht beteiligt. Am Anfang der Legislatur war die Einheit noch nicht so weit, wie sie heute ist, heißt es. Das Vorhaben gilt als Negativbeispiel: Es zeigte sich, dass wichtige Daten fehlen, um Prozesse zu automatisieren und die Reform umzusetzen. Statt sich zu überlegen, wie man an diese Daten kommen kann (rechtlich wie technisch), kam es zur Idee, neues Personal anzustellen.

Kaiser nannte zudem die Grundsteuer: „Da wurden sehr viele Daten erfasst, die dem Staat bereits vorliegen.“ Weil viele fehlerhafte Daten bei den Finanzbehörden eingegangen seien, mussten viele Menschen nochmals von der Verwaltung kontaktiert werden. „Das kostet sehr viel – und es bindet Personal, das wir aufgrund des Fachkräftemangels in ein paar Jahren gar nicht mehr in der Verwaltung haben werden“, so Kaiser.

„Durch die Beteiligung der Praktikerinnen und Praktiker entstehen schlanke und bürokratiearme Prozesse.“

Stephanie Kaiser
Chief Product Officer beim Digitalservice des Bundes

Eine regelrechte Hebelwirkung konnte der Digitalservice indes beim Stromsteuerrecht ausüben. Konkret geht es um das „Gesetz zur Modernisierung und zum Bürokratieabbau im Strom- und Energiesteuerrecht“. Drei Wochen lang unterstützten drei Mitarbeitende der Einheit das zuständige Referat im Bundesministerium der Finanzen (BMF). Von der Poststelle über die Sachbearbeitende bis hin zur Leitungsebene habe man gemeinsam bei der Generalzolldirektion und den Hauptzollämtern Interviews geführt und die Personen im Arbeitsalltag beobachtet. So bekam das Team des Digitalcheck einen Überblick über „Anforderungen, häufige Fehlerquellen in den Anträgen, Fachverfahren, Excel-Hilfestellungen und die Softwarelandschaft“, sagte Projektleiterin Anna Sinell.

Das Antragsvolumen in den Hauptzollämtern werde von 33 000 auf 660 000 Fälle steigen – ohne digitale Prozesse sei das nicht zu bewältigen. Der Digitalservice schlug deshalb unter anderem eine Online-Antragspflicht vor, zwei Jahre früher als ursprünglich geplant. Schritt für Schritt solle die Prüfung zudem automatisiert werden. **Rund 15 Millionen Euro kann so gespart werden.** Zudem finden sich im Gesetzesentwurf Visualisierungen von Prozessen und Zusammenhängen, was durchaus unüblich ist.

In dieser Form hat der Digitalservice zuvor erst zwei Gesetze begleitet. Im Stromsteuerrecht konnte man das gesammelte Wissen erstmals umfassend anwenden (heute geht [hier](#) ein Blogbeitrag dazu online). Zwei weitere Gesetze wollte man in diesem Jahr noch begleiten.

Der Digitalservice stellt die Werkzeuge und Beratung für die Checks zur Verfügung, **muss aber nicht beteiligt werden.** Der Check funktioniert in der Regel so, dass in einer Vorprüfung festgestellt wird, ob es einen Digitalbezug gibt. Ist dieser vorhanden, sollten Praktiker einbezogen werden und Prozesse visualisiert werden. Leitfaden für den Check sind die fünf Prinzipien, die der Digitalservice ausgearbeitet hat.

Vorreiter ist Dänemark. Dort gab es bereits im Jahr 2018 einen parteübergreifenden Beschluss, einen solchen Digitalcheck einzuführen. Anders als in Deutschland, wo Vorhaben grob in Koalitionsverträgen beschrieben werden, werden dort am Anfang der Legislaturperiode alle Vorhaben konkret aufgeschrieben und durchgegangen. Daraus entsteht auch eine Liste mit Digitalbezug, die von der dänischen Digitalagentur von sowohl technisch als auch rechtlich versiertem Personal überprüft wird.

An den dortigen Prinzipien habe man sich orientiert, sagte Kaiser. Der **Digitalcheck solle „keine weitere Checkliste“** für Legisten und Legisten darstellen, die abgehakt wird, wenn das Gesetz eigentlich schon geschrieben ist. Denn von denen gebe es bereits viele, insgesamt mehr als 40 Stück – „vom Nachhaltigkeitscheck bis zum Demografiecheck“. Sie zeigte aber Verständnis: „Eine solche Veränderung geht nicht von heute auf morgen, sondern braucht ihre Zeit.“

Weiter geht der NKR: Es sei notwendig, dass die frühzeitige Anwendung des Digitalchecks besser verankert werde, so eine Sprecherin. Das Motto: „Erst der Inhalt, dann die Paragraphen.“ Dazu müssten sowohl die Strukturen in den Ministerien selbst verändert werden als auch die gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO). Der Digitalcheck sollte zum „elementaren Bestandteil des Referentenentwurfs“ werden, so die Sprecherin.

Zitat des Tages

„Wir müssen uns mit der Frage auseinandersetzen, ob wir wollen, dass Menschen zu Datenpunkten reduziert und mit einem Zielprofil abgeglichen werden und dann eine Maschine über Leben und Tod entscheiden kann.“

Friedensaktivist **Marius Pletsch** zum Evangelischen Pressedienst über autonome Waffensysteme

Feedback

Wir freuen uns über Ihre Meinung zum SZ Dossier.

Florian Eder
Leiter SZ Dossier

Matthias Punz
Teamleiter

[Zur Startseite von SZ Dossier](#)

[Zur Startseite von SZ.de](#)

Süddeutsche Zeitung

DOSSIER

Impressum: Süddeutsche Zeitung GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Tel.: +49 89 2183-0, Fax: +49 89 2183 9777

Registergericht: AG München HRB 73315

Ust-Ident.-Nr.: DE 811158310

Geschäftsführer: Dr. Karl Ulrich, Dr. Christian Wegner

Copyright © Süddeutsche Zeitung GmbH | Süddeutsche Zeitung Dossier GmbH.

[Datenschutz](#) | [Kontakt](#)